

## **AUSNAHMEREGLUNG**

vom 16.03.2020

zur Durchführung des

### **ABSCHLUSSKOLLOQUIUMS**

zur Master-, Bachelor- und Diplomarbeit

an der

**Hochschule Anhalt**

**im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.03.2020**

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Studierenden wie Beschäftigten der Hochschule Anhalt wird in Umsetzung des Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. März 2020 und auf der Grundlage von § 57 Absatz 6 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch das Präsidium der Hochschule Anhalt folgende Regelung getroffen.

## **§ 1**

### **Voraussetzungen**

- (1) Der Studierende ist zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Regelung bereits durch den Prüfungsausschuss zur Abschlussarbeit zugelassen worden.
- (2) Der Studierende kann aufgrund des Vorliegens von mindestens zwei positiven Gutachten zur Abschlussarbeit und des Nachweises aller entsprechend Studien- und Prüfungsordnung geforderten Leistungen zum Kolloquium zugelassen werden.
- (3) Für das Abschlusskolloquium wurde bereits durch die Prüfungskommission ein Termin im Zeitraum vom 13.03. – 31.03.2020 für das Wintersemester 2019/2020 festgelegt.
- (4) Die Prüfungsleistung muss zwingend bis zum 31.03.2020 erbracht werden. Gründe hierfür können zum Beispiel sein:
  - Ende der Aufenthaltsgenehmigung ausländischer Studierender und Erfordernis der Rückreise in die Heimatländer
  - Aufhebung des Studienganges bzw. Außerkraftsetzung der Studien- und Prüfungsordnung zum 01.04.2020
  - Aufnahme einer Arbeitstätigkeit durch den Studierenden oder geplanter Qualifikationsaufstieg ab 01.04.2020 (nachweisbar i.d.R. durch Arbeitsvertrag, Bestätigung Qualifikationsaufstieg)
  - Aufnahme eines weiterführenden Studiums an der Hochschule Anhalt oder einer anderen Hochschule

## **§ 2**

### **Durchführung der Prüfung**

- (1) Bei Erfüllung der unter § 1 genannten Voraussetzungen ist durch den Studierenden nur die Präsentation oder eine andere entsprechend Studien- und Prüfungsordnung geforderte Prüfungsleistung beim Erstgutachter der Abschlussarbeit auf elektronischem Weg einzureichen und durch diesen zu bewerten. Ein Kolloquium wird in diesem Fall nicht durchgeführt.
- (2) Die Note des Kolloquiums ergibt sich abweichend von der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nur aus der Prüfungsnote nach Absatz 1.

**§ 3**  
**Verfahren**

- (1) Studierende, die die Abschlussprüfung entsprechend § 2 ablegen, haben das Prüfungsamt der Hochschule Anhalt mit dem in der Anlage beigefügten Formular per E-Mail oder postalisch über den vom Erstprüfer festgelegten Prüfungstermin zu informieren. Gleichzeitig erklären sie sich damit einverstanden, dass die Prüfungsnote nach § 2 dieser Regelung gebildet wird. Das Formular (siehe Anlage) wird in die Studierendenakte aufgenommen.
- (2) Ist ein Studienabschluss bis zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 entsprechend § 1 Absatz 4 nicht erforderlich, hat sich der Studierende zum Sommersemester zurückzumelden. Die Rückmeldung ist gebührenfrei. Dieses gilt auch für die Erhebung von Langzeitstudiengebühren.

**§ 4**  
**In- Kraft-Setzung**

Diese Ausnahmeregelung tritt auf der Grundlage von § 68 Absatz 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf Beschluss des Präsidiums vom 16.03.2020 und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Köthen, 16.03.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage

**Durchführung des Abschlusskolloquiums zur Master-, Bachelor- und Diplomarbeit**

**gemäß der Ausnahmeregelung der Hochschule Anhalt vom 16.03.2020**

Name, Vorname: .....

Matrikel-Nr. .... Studiengang: .....

Ich beabsichtige, entsprechend der o.g. Ausnahmeregelung das Kolloquium zur Abschlussarbeit bis zum 31.03.2020 abzulegen.

Für das Abschlusskolloquium wurde bereits durch die Prüfungskommission ein Termin im Zeitraum vom 13.03. bis 31.03.2020 festgelegt.

Die Bestätigung (E-Mail) des Erstprüfers zur Festlegung des Termins des Kolloquiums ist beigefügt.

Alle Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung wurden abgelegt. Zwei positive Gutachten zur Abschlussarbeit liegen vor.

Ich stimme der Bildung der Prüfungsnote des Kolloquiums zur Abschlussarbeit nach § 2 der Ausnahmeregelung vom 16.03.2020 zur Durchführung des Abschlusskolloquiums zur Master-, Bachelor- und Diplomarbeit zu.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Senden Sie das ausgefüllte Dokument per E-Mail oder Post an Ihr zuständiges Prüfungsamt:

**Bernburg**

ines.erfurt@hs-anhalt.de  
Hochschule Anhalt  
Studierenden-Service-Center  
Strenzfelder Allee 28  
06406 Bernburg

**Dessau**

sebastian.krug@hs-anhalt.de  
Hochschule Anhalt  
Studierenden-Service-Center  
PF 2215  
06818 Dessau

**Köthen**

cindy.locker@hs-anhalt.de  
Hochschule Anhalt  
Studierenden-Service-Center  
Bernburger Straße 55  
06366 Köthen